

## GEMEINDERAT

12 60

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt     Manuela Bernasconi  
Telefon       041 349 12 60  
Telefax       041 349 14 85  
E-Mail        manuela.bernasconi@horw.ch

21. Februar 2013    G1.04.04

### **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 618/2013 von Roger Eichmann, CVP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen in Horw**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Januar 2013 ist von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Kurz vor Weihnachten wurde auf der Stutzstrasse (St. Niklausen) – auf dem letzten Fussgängerstreifen vor der Stadtgrenze – eine Person von einem Personenwagen angefahren. Die Person konnte glücklicherweise mit einer heftigen Hirnerschütterung und Schürfungen das Spital nach wenigen Tagen wieder verlassen".

Im Zusammenhang mit diesem Unfall wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sicher beurteilt der Gemeinderat den erwähnten Fussgängerstreifen im Stutzquartier (Hinweis: unmittelbar vor der Bushaltestelle)?
2. Wurden die Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet Horw bereits einer generellen Überprüfung in Bezug auf ihre Sicherheit unterzogen?
3. Wenn nicht, wird dies in absehbarer Zukunft noch geschehen? Wenn ja, bis wann?
4. Verfügt die Einwohnergemeinde Horw über einen eigenen Inforadar?
5. Wenn ja, wie oft wird dieser eingesetzt? Wann war der Inforadar letztmals zwischen der Stadtgrenze und der Stutzhöhe im Einsatz?

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Wie sicher beurteilt der Gemeinderat den erwähnten Fussgängerstreifen im Stutzquartier (Hinweis: unmittelbar vor der Bushaltestelle)?

Die erwähnte Fussgängerquerung entspricht dem heutigen Stand der Technik. Sie erfüllt die grundlegenden Vorschriften, wie eine normgerechte Beleuchtung, genügend grosse Sichtweiten, einen Warteraum und eine Signalisation.

Da die Bushaltestelle ausserhalb der Fahrbahn angelegt ist (Busbucht) und die Strasse zusätzlich eine leichte Linkskurve aufweist, wirkt sich die Haltestelle nicht negativ auf den Fussgängerstreifen (FGS) aus, eine freie Sicht wird gewährleistet.

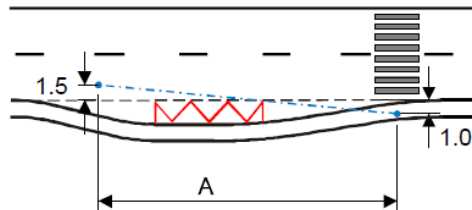
#### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung sowie jeden 1. Dienstag im Monat bis 18.30 Uhr

## Übersicht "Sichtverhältnisse":

Bei Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel ist die minimale Sichtweite A zu gewährleisten.

| signalisierte Höchstgeschwindigkeit | minimale Sicht A auf Fussgänger | anzustrebende Sicht |
|-------------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| 30 km/h                             | 30                              | 40                  |
| 50 km/h                             | 60                              | 80                  |
| 60 km/h                             | 80                              | 100                 |



Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und die Fachstelle für Fussverkehr Schweiz, sind sich einig, dass mit einem FGS keine Sicherheit geschaffen werden kann. Das Queren einer Strasse ist ohne FGS tendenziell sicherer als mit einem FGS, weil die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmenden gestärkt wird. Der FGS regelt nur das Vortrittsrecht, gibt dem Fussgänger aber keine Sicherheit.

### UNFALLHERGANG GEMÄSS POLIZEIRAPPORT:

xx1 fuhr von Kastanienbaum her auf der Stutzstrasse in Richtung Luzern. An der Bushaltestelle 'Stutz' (Höhe Stutzring) fuhr xx1 an einem vbl-Bus vorbei, welcher dort angehalten hatte. Aus diesem Bus war vorne rechts xx2 ausgestiegen und fuhr mit dem Kickboard die Stutzstrasse hinunter. Gemäss dem vbl-Chauffeur fuhr das Kind, ohne anzuhalten, geradewegs auf den vorhandenen Fussgängerstreifen hinaus. Es kam folglich zur Kollision, bei welcher das Kind mit dem Kickboard von der Front des Personenwagens erfasst und anschliessend nach vorne auf die Fahrbahn geworfen wurde.

- Zu 2. Wurden die Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet Horw bereits einer generellen Überprüfung in Bezug auf ihre Sicherheit unterzogen?

Nein.

- Zu 3. Wenn nicht, wird dies in absehbarer Zukunft noch geschehen? Wenn ja, bis wann?

Eine generelle Überprüfung der FGS durch einen externen Verkehrsplaner ist nicht vorgesehen. Auch der Kanton Luzern unterzieht seine FGS keiner generellen Kontrolle. Die Gemeinde Horw verfügt über ca. 100 Fussgängerstreifen, diese befinden sich auf Gemeinde- und Privatstrassen. In der Vergangenheit reagierte das Baudepartement auf Meldungen von Anstössern, Anregungen von Werkdienstmitarbeitern oder auf eigene festgestellte Defizite. Im Zusammenhang mit der Umsetzung, dem vom Einwohnerrat verabschiedeten Gesamtkonzept Zonensignalisation T20 / T30, werden jeweils die FGS auch geprüft. Mögliche Defizite werden intern begutachtet, überprüft und allenfalls Massnahmen ergriffen. Detailliertere Überprüfungen oder Massnahmenabklärungen sind im laufenden Jahr nicht vorgesehen. Frühestens im Budget 2014 könnten allenfalls Überprüfungen berücksichtigt werden.

- Zu 4. Verfügt die Einwohnergemeinde Horw über einen eigenen Inforadar?

Ja

- Zu 5. Wenn ja, wie oft wird dieser eingesetzt? Wann war der Inforadar letztmals zwischen der Stadtgrenze und der Stutzhöhe im Einsatz?

Der Inforadar "Speedy" wird von April bis Dezember, immer für eine Woche an verschiedenen Orten eingesetzt. Total bestehen 50 Standorte an denen der "Speedy" regelmässig eingesetzt werden kann. Jährlich wird der "Speedy" an ca. 36 Standorten aufgestellt. Der letzte Einsatz an der Stutzstrasse Höhe Stutzring erfolgte vom 17. bis 24. April 2012.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Hool'.

Markus Hool  
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Hunn'.

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber